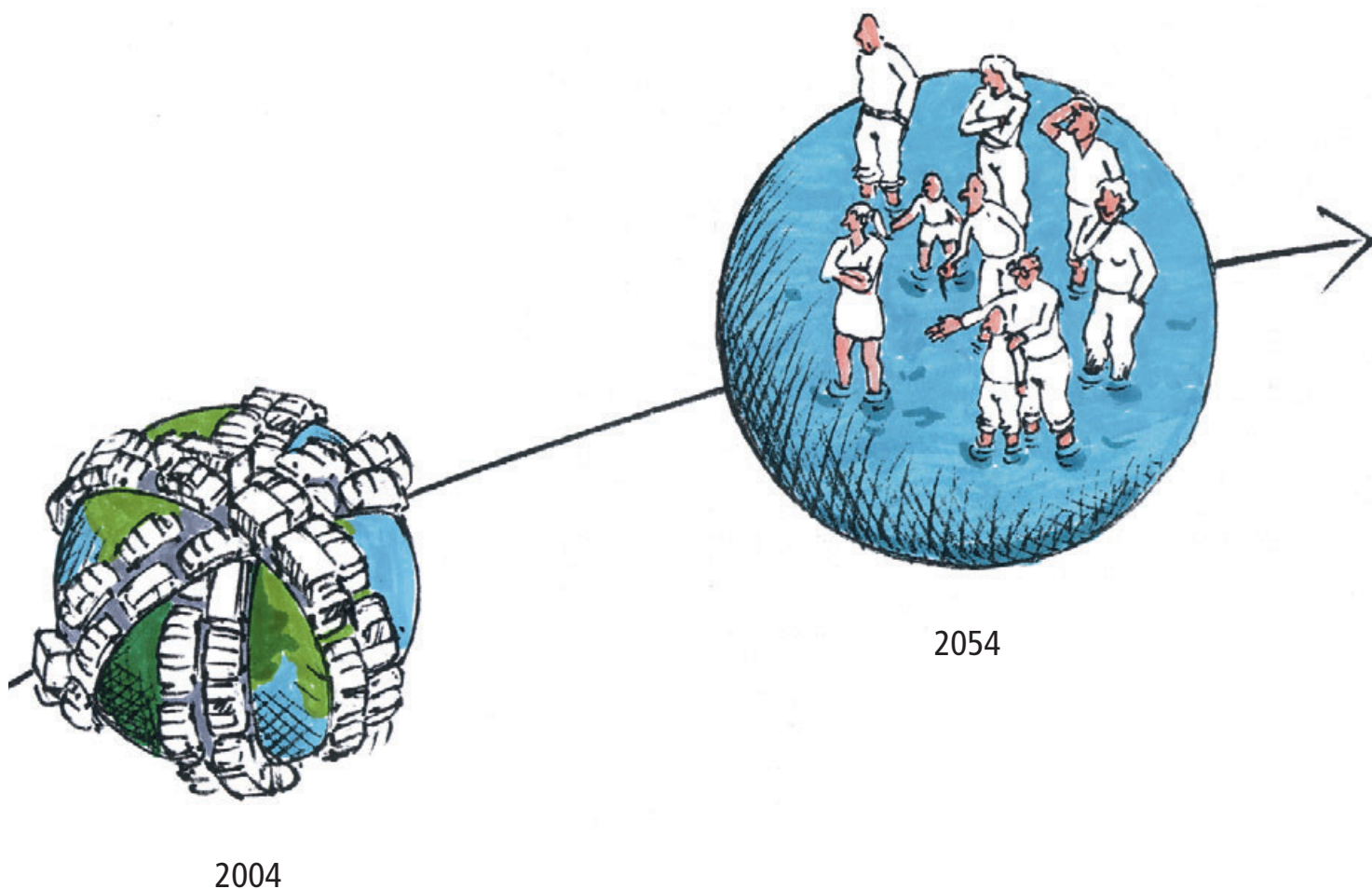


## Ein Beitrag zur Praxis der Planungsethik in Planungs- und Projektierungsprozessen



Die vorliegende Broschüre fasst die Ergebnisse einer umfassenden Studie zur Planungsethik im Vorschlag PLANET® zusammen. Der ausführliche Bericht mit theoretischer Begründung, Methodenentwicklung und Fallbeispielen kann bei der untenstehenden Adresse bestellt werden.

## IMPRESSUM

---

Titel	PLANET© – Ein Beitrag zur Praxis der Planungsethik in Planungs- und Projektierungsprozessen Windisch Oktober 2004
Verfasser	Jürg Dietiker, dipl. Ing., MAE, Verkehrsplaner, Windisch Martin Rotach, Prof. em. ETH, Erlenbach Reiner Anselm, Prof. theol., Göttingen
Begleitgruppe	Fritz Kobi, Kreisoberingenieur, Tiefbauamt Kanton Bern René Suter, Kantonsingenieur Solothurn Kurt Erni, Amt für Verkehr und Tiefbau Kanton Solothurn Paul Pfister, Kantonsplaner, Raumentwicklung Kanton Aargau Konrad Meyer, Kantonsingenieur i. R. Schaffhausen
Titelillustration	Ruedi Looser, Riehen
Adresse	Planungsbüro Jürg Dietiker, Verkehrs- und Raumplanung Spitalrain 3, 5200 Brugg, juerg.dietiker@pop.agri.ch

# ETHIK – HERAUSFORDERUNG AN VERKEHRS- UND RAUMPLANUNG

Die Tätigkeit von Verkehrs- und Raumplanern soll zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Dies ist im Grundsatz allgemein akzeptiert. Weniger klar ist die Konkretisierung in der Praxis.

Gerechte Lärmverteilung? Parkplätze oder Buserschliessung? Quartierschutz versus Entwicklungsprojekte? Umfahrung: Problemlösung oder Verlagerung? Mittelverteilung zwischen Zentren und Randregionen? Verantwortung für zukünftige Generationen? ...

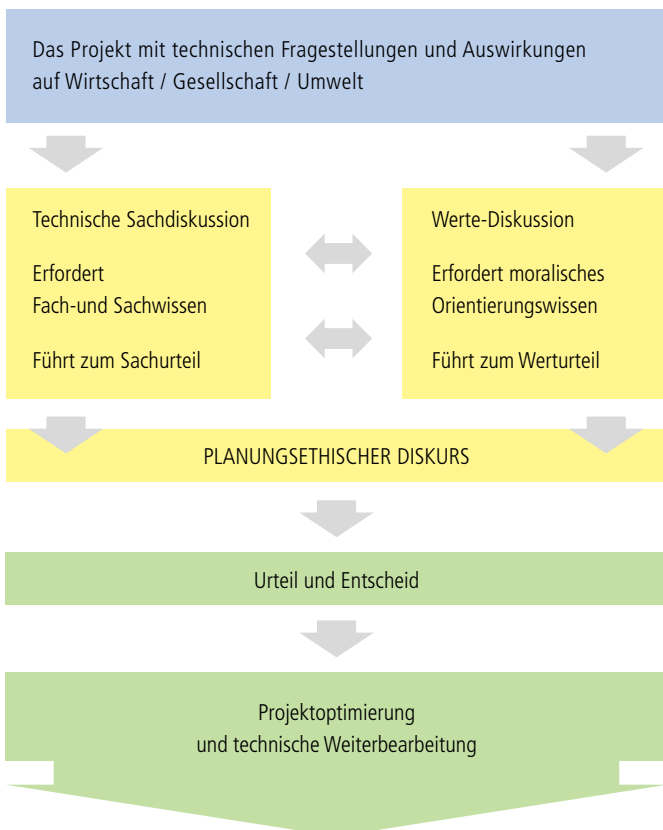
Aktuelle Fragen, mit denen sich Planende heute unvermeidlich konfrontiert sehen und mit denen sie sich auseinandersetzen müssen. Sie zeigen, wie sich Aufgaben und Umfeld von Raumplanung und Verkehrsplanung gewandelt haben. Stand früher die Erfüllung prognostizierter Nachfragen im Vordergrund, stellen sich heute die Aufgaben, mit knappen Mitteln nachhaltige Projekte zu gestalten und deren Nutzen und Lasten gerecht zu verteilen. Planende sind damit in der Praxis mit ethischen Fragen konfrontiert, zu deren Beantwortung Wissen wie praktische Grundlagen meist fehlen.

Mit der Transformation ethischer Prinzipien in die Praxis beschäftigt sich die angewandte Ethik. Sie fragt nach dem Sinnzusammenhang unseres Handelns und zeigt Lösungswege auf. Im Rahmen einer interdisziplinären Studie wurden von Planern gemeinsam mit Ethikexperten eine Standortbestimmung vorgenommen und Grundlagen zu den folgenden Fragen erarbeitet:

- Welche ethischen Fragen stellen sich in der Verkehrs- und Raumplanung?
- Welchen Beitrag kann die angewandte Ethik in Planungsprozessen leisten?
- Mit welchen Instrumenten und Methoden kann dieser Beitrag geleistet werden?

Ziel ist die Transformation von Wissen der angewandten Ethik in den Planungsbereich. Ingenieure und Planer sollen in die Lage versetzt werden, die ethischen Implikationen bei ihrer Tätigkeit zu erkennen, zu reflektieren und in ihren Projekte argumentativ zu vertreten.

Ein Ergebnis der gemeinsamen Arbeiten ist PLANET®, ein planungsethisches Vorgehen für Verkehrs- und Raumplanung. Sie verbindet die technische Sachdiskussion mit dem Wertediskurs in einem geordneten, auf die bestehenden Instrumente abgestimmten Verfahren. Sie holt das, was unterschwellig immer mitläuft, aber in Planungsprozessen selten offen thematisiert und diskutiert wird – die Orientierungen und Werte, welche die Standpunkte der Beteiligten prägen – auf den Tisch. Die frühzeitige Konflikterkennung, die ganzheitliche Betrachtung und der nach vereinbarten Regeln ablaufende planungsethische Diskurs ermöglichen die Projektoptimierung und fördern die nachhaltige Projektqualität.



Die in Planungsprozessen meist unterschwellig mitlaufenden Wertediskussionen werden im planungsethischen Diskurs mit dem Sachprozess verbunden.

## HYPOTHESEN ZU ETHIK, VERKEHRS- UND RAUMPLANUNG

### Hypothese 1 – Relevanz der Ethik für die Planung

In Planungsprozessen stellen sich auf allen Projektstufen ethische Fragen, die in den traditionellen technischen Beurteilungs- und Vergleichsinstrumenten nicht berücksichtigt sind.

### Hypothese 2 – Ethik als Praxisinstrument

Die angewandte Ethik kann praktische Instrumente und Methoden für die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse zur Verfügung stellen.

### Hypothese 3 – Verfahrenshierarchie

Die ethischen Beurteilungen müssen von den technischen Beurteilungsinstrumenten gelöst werden. Sie sind diesen vorgelagert oder laufend begleitend mit und liefern Inputs in diese.

### Hypothese 4 – Entscheidungshierarchie

Die ethischen Beurteilungsinstrumente können entsprechend den Entscheidungshierarchien auf allen Planungsebenen angewandt werden.

### Hypothese 5 – Verantwortung

Die Wahrnehmung der Verantwortung zur Berücksichtigung ethischer Aspekte beschränkt sich nicht auf die vorgesetzten Entscheidungsinstanzen. Auf allen Ebenen besteht die moralische Pflicht, die Verantwortung zu ethischem Handeln wahrzunehmen.

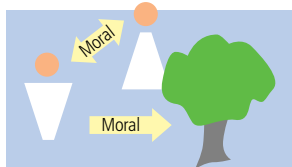
# ETHIK – THEORIE DER LEBENSFÜHRUNG

Ethik ist die Theorie der menschlichen Lebensführung. Als Theorie gibt sie keine unmittelbaren Anweisungen für das praktische Handeln. Sie hilft jedoch, das eigene Handeln zu reflektieren und dadurch im Austausch mit anderen kommunizierbar zu machen. Sie hilft auch dabei, für sich selbst die leitenden Motive, Gründe und Intuitionen einer eigenen Entscheidung zu prüfen. Diese Prüfung kann sowohl vor einer anstehenden Handlungsentscheidung, vorausgreifend, während als auch nach einer solchen Entscheidung, also rückblickend, erfolgen. Das Forum für die ethische Reflexion sind damit sowohl die Öffentlichkeit und der Kreis der unmittelbar oder potenziell Betroffenen, als auch das eigene Gewissen.

Moral umfasst summarisch alle von einem Menschen oder einer Gesellschaft als richtig und wichtig anerkannten Normen des richtigen «Sichverhaltens» – auch im technischen Bereich. Moralische Normen sind jedoch nicht erratisch, sie ändern sich. Galt zum Beispiel in der Verkehrsplanung lange der Bau von Schwellen zur Temporeduktion als zu bestrafender Verstoß gegen das Strassenverkehrsgesetz, ist diese Massnahme heute Bestandteil der Normen. Die gelebte Moral bedarf deshalb immer wieder einer Reflexion an allgemeinen Werten, um sie auf ihre Verallgemeinerbarkeit und Vereinbarkeit mit unseren übrigen Überzeugungen zu prüfen.

## Ethik-Werte

Die Ethik als Theorie der Moral reflektiert die geltende Moral im Hinblick auf allgemeine Werte.



## Moral-Normen

Ein allgemein verbindliches System von Normen, die in alltäglichen Situationen ein verantwortungsbewusstes Handeln ermöglichen. Moralische Regeln sind zeitlich und gesellschaftlich variabel.

Diese Zerteilung zwischen Alltagsnormen und allgemeinen Werten finden wir auch in Verkehrs- und Raumplanungsprozessen. Sie macht auch Probleme verständlich: Über die allgemeinen Werte (Verteilungsgerechtigkeit von Lärm, Fairness und Transparenz in den Verfahren, Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen, Autonomie, Schadensvermeidung etc.) besteht auf der deklamatorischen Ebene ein starker gesellschaftlicher Konsens. Anders sieht es aus, wenn konkrete Projekte zu diskutieren sind. Ethische Güter werden in der Konkretisierung unterschiedlich bewertet und gewichtet. Dies drückt sich dann trotz grundsätzlichem Konsens in einem Anwendungsdissens aus, die unterschiedlichen Wertungskonflikte erschweren die Diskussion. Um diese Klippen zu meistern, müssen die Konflikte transparent und offen diskutiert werden.

Im Sachprozess werden die Fakten ermittelt, es wird gezeigt, «was Sache ist», wie sich das Projekt in den verschiedenen Bereichen auswirkt. Ob diese Auswirkungen auch gewünscht sind und verantwortet werden wollen, muss auf der Wertebene beantwortet werden. Für diesen Diskurs braucht es Orientierungshilfen.

Das Problem, wie sich die Ebenen der allgemeinen Werte und des Alltagshandelns verbinden lassen, beschäftigt die Philosophie seit jeher. Drei Fragen identifizierte Immanuel Kant als die Grundfragen des Menschen: Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Die Kunstregeln der ethischen Urteilsfindung nehmen diese drei Dimensionen auf und transformieren sie in Leitsätze für die Praxis. Dabei bringen die drei Dimensionen zugleich die Reflexion auf das Gewordene, das im Werden Begriffene und das Zukünftige zum Ausdruck und umfassen darin Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Das nimmt zugleich die Position auf, dass die ethische Urteilsbildung sich auf mehr als die eigene Gegenwart erstreckt.

Die erste Dimension: Was kann ich wissen? leitet dazu an, die Situation, die zu einer Handlungsentscheidung herausfordert, möglichst präzise wahrzunehmen. Das bezieht sich auf die Analyse des Gegebenen, die Implikationen der möglichen Handlungskonsequenzen, die Frage nach den Betroffenen und ihren Interessen, auch derjenigen, die diese nicht selbst artikulieren können.

Die zweite Dimension: Was soll ich tun? umfasst Themenbereiche, die sich mit den Fragen des Richtigen und Guten auseinandersetzen. Die Wahrung der Prinzipien von Freiheit und Gerechtigkeit, die Beachtung von Gleichheit und Fairness sind hier zu nennen, ebenso auch die Frage nach der Allgemeingültigkeit und der Kompatibilität für zukünftige Generationen.

Die dritte Dimension: Was darf ich hoffen? nimmt das Ziel menschlichen Handelns in den Blick. Sie ist maßgeblich davon geleitet, einen Ausgleich zu erzielen zwischen dem Bewusstsein von Freiheit und Selbstständigkeit des Menschen und dessen Verantwortung für andere, die immer gegenübersteht. Die Beurteilung erfordert ein Beiseitretreten zur Reflektion des eigenen Handelns.

Die folgenden Leitsätze transformieren diese Grundsätze auf die Ebene des praktischen Handelns:

## PLANUNGSETHISCHE LEITSÄTZE FÜR DIE PRAXIS

### WAS KANN ICH WISSEN?

#### 1. Umfassende Betrachtung

Die Interessen und Bedürfnisse aller heute und zukünftig Betroffenen – Mensch, Wirtschaft und Natur – einbeziehen.

#### 2. Wahrnehmen der Verantwortlichkeit für sich und für andere

Interessenkonflikte erkennen, bedenken und offen behandeln. Die Interessen und Bedürfnisse Schwacher und Nichtanwesender anwaltlich vertreten.

#### 3. Über die Grenzen denken

Nichts unbedacht als gültig betrachten. Spielräume für neue Lösungen entdecken und kreativ nutzen.

### WAS KANN ICH TUN?

#### 4. Spielräume offenhalten

Nachfolgenden Generationen Optionen für neue Entwicklungen und Neuorientierungen ohne grossen Reparatur- und Beseitigungsaufwand offen halten.

#### 5. Gerechtigkeit

Faire Verfahren und gerechte Verteilung von Nutzen und Lasten in Bezug auf alle heute und zukünftig Betroffenen.

#### 6. Erben und vererben

Achtung vor der Würde des in langer Zeit Gewordenen. Erhalten und Verbessern der uns übergebenen natürlichen und kulturellen Ressourcen, Objekte und Netze.

#### 7. Identität und Geborgenheit

Natürliche und kulturelle Elemente, die für die Erfahrung von Heimat und Herkunft wichtig sind, erkennen, stützen und weiterentwickeln.

### WAS DARF ICH HOFFEN?

#### 8. Handeln nach dem Universalisierungsprinzip

Könnte ich der Lösung auch zustimmen, wenn ich in einer andern Existenz aus dem Kreis der Betroffenen mit den Projektauswirkungen konfrontiert würde?

#### 9. Im Urteil zukünftiger Generationen

Wie werden spätere Generationen uns und unser heutiges Handeln bei diesem Projekt beurteilen?

# ANGEWANDTE ETHIK IN PLANUNGS- UND PROJEKTPROZESSEN

Für die praktische Anwendung der Leitsätze muss die Verbindung zu den im Planungsbereich etablierten Verfahren geschaffen werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass kein neues Verfahren nötig wird – es gibt heute viele – sondern dass der planungsethische Diskurs integriert wird in bestehende Abläufe.

Ein alltägliches Beispiel: Zur Erschliessung eines neuen Baugebietes ist eine neue Strasse nötig. Im ersten Arbeitsschritt wurde eine technische Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt und verschiedene mögliche Korridore für eine neue Strassenführung aufgezeigt. Die folgenden öffentlichen Diskussionen dieser Möglichkeiten haben dann die Interessengegensätze deutlich gemacht:

- Die Bevölkerung will keine Immissionen und Gefährdungen, sie zieht die siedlungsfernen Linienführungen vor. Gleichzeitig will sie die Naturräume in der Umgebung als Naherholungsräume erhalten.  
Konflikt: Wohnqualität versus Erhaltung von Naturräumen
- Die Bewohner eines dicht besiedelten Mehrfamilienhausquartiers, durch welches die Zufahrt heute führt, wollen endlich eine Entlastung. Die Menschen im neuen Einfamilienhausquartiers wehren sich gegen zusätzliche Belastungen durch eine neue Strasse entlang ihrer Bauzonengrenze.  
Konflikt: Individuelles gutes Leben versus Kollektivinteressen

- Wirtschaftsvertreter und Automobilverbände fordern eine attraktive neue Zufahrtsstrasse. Umweltverbände fordern eine nachhaltige Lösung mit dem öffentlichen Verkehr.  
Konflikt: Kurzfristige Interessen versus nachhaltiges Handeln

Diese Argumente und Konflikte liegen nicht auf der mit dem Projekt abgedeckten Sachebene. Angesprochen sind zum Beispiel Verteilungsgerechtigkeit von Lärm, Fairness und Transparenz in den Verfahren, Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen, Autonomie, Schadensvermeidung. Hier geht es nicht um Sachurteile, sondern um Werturteile.

Über Werte muss man sich verständigen. Die planungsethische Diskussion ist deshalb ein Forum, in dem koordiniert mit dem Sachprozess über normative Aspekte eines aktuellen Projektes diskutiert wird. Mit PLANET® wird dazu ein praxisorientierter Ablauf vorgeschlagen.

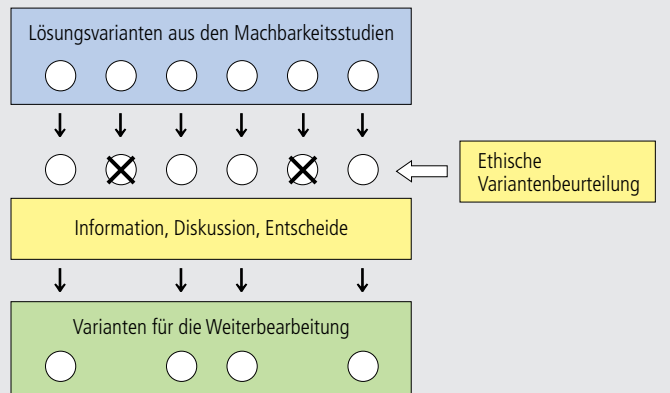
Wichtig ist die richtige Plazierung des planungsethischen Diskurses im Projektablauf. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Verschmelzung mit den technischen Beurteilungsverfahren (als zusätzliche Kriterien in Nutzwertanalysen oder Zweckmässigkeitsprüfungen etc.) nicht möglich ist. Die richtige Plazierung ist je nach Planungsebene unterschiedlich. Dazu zwei Beispiele:

## Beispiel 1 – Konzeptebene / Variantenvergleich:

Die ethische Variantenbeurteilung muss früh erfolgen und den technischen Verfahren wie Nutzwertanalyse etc. vorgelagert sein, um die Schaffung von Sachzwängen und die Mittelinvestition in ungeeignete Varianten zu vermeiden.

Sie erfolgt nach den generellen Machbarkeitsstudien und ermöglicht die begründete Variantentriage:

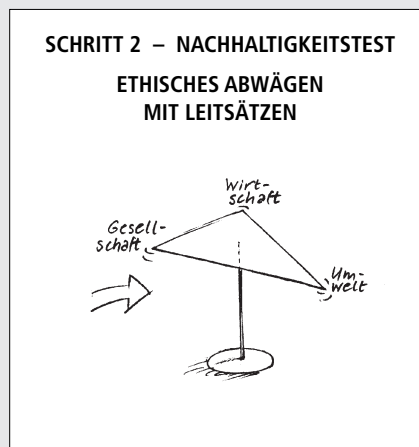
Welche Varianten sind ethisch mit Berücksichtigung welcher Bedingungen vertretbar? Welche Varianten werden mit welchen ethischen Begründungen abgelehnt? Nur die positiv beurteilten Varianten gehen in die Weiterbearbeitung und werden mit den technischen Verfahren (Nutzwertanalyse, Zweckmässigkeitsprüfung etc.) weiterevaluiert.



## Beispiel 2 – Planungsebene / kantonales Strassenbauprogramm:

Die im Strassenbauprogramm eingegebenen Projekte werden mit Beurteilungsinstrumenten (zum Beispiel NISTRA, Nachhaltigkeitsindikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte) untersucht. Resultat sind quantifizierte Aussagen in den drei Nachhaltigkeitsbereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt. Jetzt stellt sich das Problem: Wie geht man mit diesen Zahlen um? Wie lassen sich die Projekte in Bezug auf die gesamtheitliche Nachhaltigkeit miteinander vergleichen? Entsprechend dem Nachhaltigkeitsprinzip müssen die Ergebnisse gegeneinander abgewogen werden. Dies erfolgt als Nachhaltigkeitstest durch das ethische Abwägen mit den Leitsätzen.

SCHRITT 1 – BEURTEILUNG (Z.B. NISTRA)			
PROJEKTLISTE	BEURTEILUNG		
	Gesellschaft	Wirtschaft	Umwelt
Projekt A	287	312	86
Projekt B	112	298	189
Projekt C	36	121	56
Projekt D	190	26	312
.....	.....	.....	.....



"NACHHALTIGE PROJEKTRANGLISTE"
Projekt C
Projekt A
Projekt D
Projekt B
.....

# PLANET® – VORGEHEN IM PLANUNGSETHISCHEN DISKURS

Mit PLANET® wird ein Vorgehen aufgezeigt, das sich am Praxisablauf orientiert. Es ermöglicht den planungsethischen Diskurs begleitend zum technischen Prozess und umfasst drei Phasen mit je zwei Schritten.

## PHASE I – VORBEREITUNG

Die Projektleitung organisiert den Planungsprozess. Auf der Basis des ihr erteilten Auftrages formuliert sie die zu lösenden Aufgaben und bestimmt die Gruppe, die sich mit der ethischen Projektbeurteilung und Projektbegleitung befasst. Beide Fragebereiche haben eine relevante ethische Bedeutung.

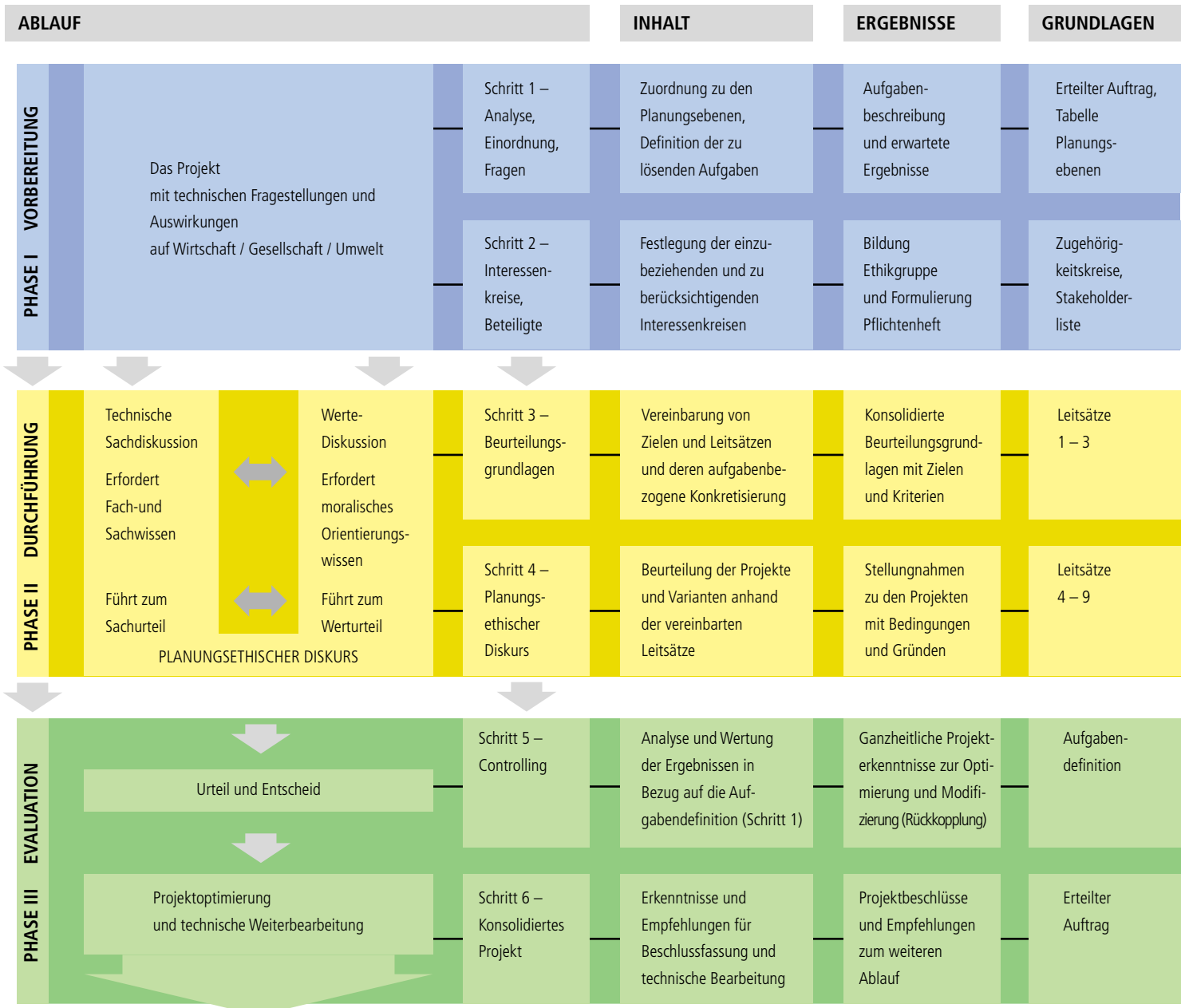
## PHASE II – DURCHFÜHRUNG

In dieser Phase werden die «Spielregeln» für die planungsethische Projektbeurteilung vereinbart und die Leitsätze in Bezug auf die Aufgabe konkretisiert. Auf dieser Basis wird anschliessend die ethische Projektbeurteilung durchgeführt. Diese kann je nach Planungsebene und Projektart gutachterlich, paritätisch oder partizipativ erfolgen.

## PHASE III – EVALUATION

Diese Phase liegt wieder im Aufgabenbereich der Projektleitung. Sie analysiert die Ergebnisse des Beurteilungsprozesses und formuliert die Erkenntnisse und Empfehlungen für die Beschlussfassung und die nachfolgende technische Bearbeitung.

# PLANET® – PRAXISMODELL FÜR DEN PLANUNGSETHISCHEN DISKURS



Ebenen	Betrachtungszeit	Interessenvertretung	Raum	Aufgaben	Ergebnis
Strategie	Heute Morgen	Anwesende Vertretene	global-national	gutachterlich	Grundsatzentscheid
Konzept			national-kantonal	anwältlich	Variantenentscheid
Planung			kantonal-regional	paritätisch	Massnahmenprogramm
Projekt			regional-kommunal	partizipativ	Gestaltungs- und Betriebsentscheid

## Planungsebene

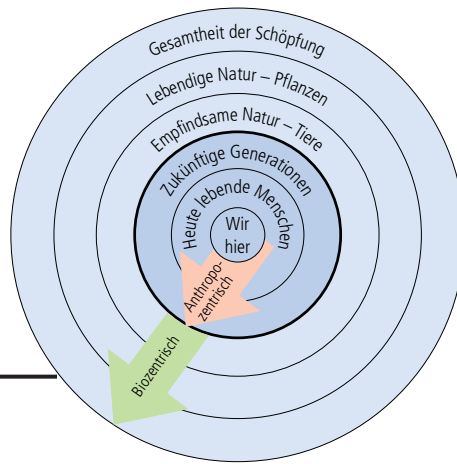
Für die planungsethische Betrachtung ist die Planungsebene von entscheidender Bedeutung, weil der Entscheidungs- und Beeinflussungsspielraum je nach Projektstufe sehr unterschiedlich ist:

- Während auf der Strategieebene Grundsatzentscheidungen und grossräumige Weichenstellungen erfolgen können, liegt der Spielraum auf der Projektebene hauptsächlich in lokalen Gestaltungs- und Betriebsentscheidungen.
- Zwischen der Strategie und dem Projekt rückt der Betrachtungszeitraum der Projektwirkung vom Morgen ins Heute.
- Je nach Ebene sind die Betroffenen mehrheitlich abwesend (Strategieebene) oder anwesend (Projektebene). Damit hängen die Aufgaben der Bearbeiter zusammen: von gutachterlicher Tätigkeit bei Strategien bis zur Partizipation bei Projekten.

Die Gliederung in Projektstufen ist in der Systematik des Bundesgesetzes über die Raumplanung und der VSS-Normen festgelegt.

## Zugehörigkeitskreise

Es scheint, dass heute zumindest im anthropozentrischen Bereich ein Konsens dahin besteht, dass zu den heute Lebenden auch die Interessen zukünftiger Generationen zu berücksichtigen sind, dass also alle drei Kreise in die Betrachtungen und Abwägungen einzubeziehen sind. Im biozentrischen Bereich beschränkt sich die Einigkeit zumindest auf die empfindsame Natur, auf Tiere, die leidensfähig sind.



## Stakeholderliste

In der Stakeholderliste werden alle heute und zukünftig Betroffenen mit ihren Interessen beschrieben und die offenen Themen für den planungsethischen Diskurs formuliert.

	Stakeholder	Ziele, Interessen	Bereits behandelt	Offene Themen
1	Autofahrer	Minimierung der Verkehrszeit, freie Verkehrsmittelwahl, Entfaltung der Persönlichkeit	Zeitaspekte und Qualität (Stau) in bestehenden Instrumenten (NWA etc.) abgedeckt	Freiheit und Selbstverantwortung versus Vorschriften und Gebote
3	Anwohner Ortsdurchfahrt	Wohn- und Lebensqualität, Verkehrssicherheit, keine zusätzlichen Immissionen, Einhaltung von Versprechungen der Behörden, Werterhaltung der Liegenschaften	Die quantitativen Aspekte der Auswirkungen (Lärm, Flächen, Gefährdungen etc.) sind in den bestehenden Instrumenten abgedeckt.	Verteilungsgerechtigkeit, Treu und Glauben, Gleichheitsprinzip, Abgeltung von Belastungen
6	Kommunale Behörden	Effizienter Mitteleinsatz, Schaffung guter Rahmenbedingungen für die lokale Wirtschaft und Bevölkerung, Wiederwahl	Werden in bestehenden Verfahren betrachtet	Anwältliche Verantwortung, Treu und Glauben
8	Lokale Natur	Eigenwert als Natur, Erhaltung der Lebensräume und Vernetzungskorridore für Tiere und Pflanzen	Werden in bestehenden Verfahren meist nur quantitativ und verfügbar behandelt	Eigenwert / Rechte von Tieren und Pflanzen, anthropozentrische / pathozentrische / biozentrische Ethik, Ehrfurcht vor der Schöpfung
10	Zukünftige Generationen	Erlebnis der ursprünglichen Natur, keine ungedeckten Hypothesen, Freiräume für eigene Entscheidungen, ebeneburtige Lebensqualität, Schutz vor Klimaveränderungen	In bestehenden Instrumenten nicht thematisiert	Verantwortung für zukünftige Generationen, Orientierung an Grenzen versus Abwägungsprinzip der Nachhaltigkeit, Vorsorgeprinzip
12	NGO's Bevölkerung, Umwelt, Wirtschaft, Verkehr	Anwältliche Vertretung von nicht vertretenen Interessen	Nicht anwesende Interessen und deren Argumente gehen in bestehenden Verfahren oft unter	Anwaltsprinzip für nicht vertretene Interessen, Vetorecht zu nicht verhandelbaren Prinzipien

Variantenbeurteilung anhand der Leitsätze						
Nr.	Leitsätze	Var. 1 - Nord	Var. 2 - Süd	Var. 3 - Tunnel	Var. 4 - Schliessung	Var. 5 - Nulllösung
4	Spielräume offen halten	→	→	↓	↑	↑
5	Gerechtigkeit	↓	↓	→	↑	↓
6	Erben und vererben	↑	↑	↓	↓	↓
7	Identität und Geborgenheit	→	→	↓	→	→
8	Handeln nach dem Universalprinzip	↓	↑	↑	↑	↑
9	Im Urteil zukünftiger Generationen	→	→	→	↑	↓
ERSTE PERSÖNLICHE BILANZ		×	√	×	√	×
BILANZ NACH DISKUSSION		×	√	×	×	√
BEDINGUNGEN U. BEGRÜNDUNGEN						

## Variantenbeurteilung

1. Persönliche Beurteilung der Varianten mit Tendenzpfeilen (weisen die Varianteneffekte in die richtige Richtung?) und erste persönliche Bilanz (welche Varianten sollen nicht weiterverfolgt werden?).
2. Zusammenstellung der Ergebnisse und Feststellung, wo Übereinstimmungen, wo Differenzen bestehen.
3. Begründung der Differenzen durch die jeweiligen Personen und Diskussion.
4. Überprüfung und gegebenenfalls Modifikation der Einschätzung aufgrund der Diskussionserkenntnisse.
5. Formulierung der Bedingungen für die Varianten, welche zur Weiterbearbeitung empfohlen werden und Begründungen zu den nicht empfohlenen Varianten.

## LESEHINWEISE

---

### ZUM THEMA PLANUNGSETHIK

Hans Jonas

Das Prinzip Verantwortung - Versuch einer Ethik der technologischen Zivilisation  
Frankfurt am Main 1984

Dieter Birnbacher

Verantwortung für zukünftige Generationen – Zur Aktualität der Zukunftsethik  
Stuttgart 1988

Kurt Bayertz (Hg.)

Warum moralisch sein? – Einblicke in die noch anhaltende Diskussion  
Paderborn 2002

Hans Saner

Nicht-optimale Strategien – Essays zur Politik  
Basel 2002

Fridolin Stäli

Ingenieurethik an Fachhochschulen – Ein Leitfaden mit Fallbeispielen und Übungen  
Aarau 1988

Reiner Anselm

Bestimmen, Gestalten und Vermitteln. Konzeptionelle und methodologische Grundfragen  
gegenwärtiger evangelischer Ethik als wissenschaftlicher Disziplin, in:  
Zeitschrift für Evangelische Ethik, 47. Jg. 2003, S. 300 – 306

Jürg Dietiker

Gibt es eine moralische Pflicht zur nachhaltigen Verkehrsplanung – Ein Beitrag zur Planungsethik  
Zürich 2003